

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein am 22.02.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	10.183.697,58 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-9.481.364,71 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	702.332,87 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
1.6	Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	702.332,87 €
2. Finanzrechnung		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.990.270,71 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.291.400,03 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.698.870,68 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	633.809,88 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.629.750,75 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.995.940,87 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	297.070,19 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	297.070,19 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	167.190,17 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.083.679,91 €
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-129.880,02 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.953.799,59 €

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	17.130,92 €
3.2	Sachvermögen	48.205.818,38 €
3.3	Finanzvermögen	6.486.953,36 €
3.4	Abgrenzungsposten	310.880,20 €
3.5	Nettoposition	€
3.6	Gesamtbetrag Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	55.020.782,86 €
3.7	Basiskapital	-36.860.006,74 €
3.8	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	-164.427,11 €
3.8.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.283.927,92 €
3.9	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-2.060.254,90 €
3.10	Sonderposten	-12.402.059,51 €
3.11	Rückstellungen	-438.479,32 €
3.12	Verbindlichkeiten	-774.159,74 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-37.467,62 €
3.14	Gesamtbetrag Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-55.020.782,86 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
	Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenes Jahr	Drittvorangegangenes Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
	1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	702.338,87	0,00	0,00	0,00	-1.581.595,05	-2.060.254,90	-36.860.006,74
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		702.332,87				-702.332,87		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweit-vorange-gangenes Jahr	Dritt-vorange-gangenes Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00					0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00					0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00				0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorange-gangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital				0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00						0,00
13	Vorläufige Endbestände	0,00				-2.283.927,92	-2.060.254,90	-36.860.006,74
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO					0,00	0,00-	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz		0,00	0,00	0,00			0,00

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweit-vorange-gangenes Jahr	Dritt-vorange-gangenes Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		-2.283.927,92	-2.060.245,90	36.860.006,74-

Der Jahresabschluss 2022 kann über die Homepage der Stadt Bad Teinach – Zavelstein – www.bad-teinach-zavelstein.de , Rubrik Rathaus & Service und Finanzen, eingesehen werden und liegt in der Zeit von Donnerstag, 29.02.2024 bis Montag 11.03.2024 im Rathaus, Zimmer 105 - Stadtkämmerei (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung) zur Einsichtnahme aus.

Bad Teinach – Zavelstein, den 22.02.2024

Markus Wendel

Bürgermeister